

NEWSLETTER

Nummer 2 | Juli 2019 | gleichbehandlung.steiermark.at



INHALT

FORTBILDUNG FÜR KONTAKTPERSONEN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN	2
OMBUDSSTELLE DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGEN - NEUE BESCHWERDESTELLE – BARRIEREFREIER ONLINEZUGANG	3
TERMINAVISO	4

Bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen, welche die Bereiche Diskriminierung, Belästigung und/oder Frauenförderung betreffen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erhalten unkompliziert und streng vertraulich Beratung bzw. Unterstützung.



FORTBILDUNG FÜR KONTAKTPERSONEN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN



Am 4. April und am 26. Juni fanden im Bildungshaus Schloss St. Martin Workshops zum Thema

„Effizient, wertschätzend und respektvoll kommunizieren im Berufsalltag“

statt.

Den teilnehmenden Kontaktpersonen wurden die Grundsätze der „Gewaltfreien Kommunikation (GFK)“ nach M. Rosenberg vermittelt. Der **Referent Herr Horst Barta** ist u.a. selbständiger Kommunikationstrainer mit dem Schwerpunkt Gewaltfreie Kommunikation. Er hat mit den Kontaktpersonen folgende Inhalte anhand konkreter Beispiele aus dem Berufsalltag bearbeitet:

- Warum entwickeln sich Gespräche oft anders als gewünscht
- Haltung und Methode der Gewaltfreien Kommunikation
- Wahlmöglichkeiten im Sprechen und Zuhören
- 4 Schritte, damit Gespräche einfach, leicht und unkompliziert laufen
- Wie es gelingt, Vorwürfe und Kritik nicht persönlich zu nehmen
- Wie drücke ich mich klar und deutlich aus, ohne andere zu verletzen



Bilder: ©Horst Barta



OMBUDSSTELLE DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGEN - NEUE BESCHWERDESTELLE – BARRIEREFREIER ONLINEZUGANG



Mit 1. Juli 2019 tritt das Steiermärkische Web-Zugangs-Gesetz – StWZG in Kraft.

Das StWZG regelt den Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen des Landes Steiermark, der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der durch Landesgesetz eingerichteten Selbstverwaltungskörper und der sonstigen durch Landesgesetz eingerichteten juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Websites und mobile Anwendungen dieser sind barrierefrei, d.h. wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust zu gestalten. Auf den Websites ist eine diesbezügliche Erklärung zur Barrierefreiheit zu veröffentlichen.

Mit diesem Gesetz wurde die EU – Richtlinie Nr. 2016/2012 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umgesetzt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat nunmehr auch Beschwerden betreffend die Verletzung gegen die Bestimmungen des neuen StWZG entgegenzunehmen und zu prüfen. Bei berechtigter Beschwerde kann sie Handlungsempfehlungen aussprechen und Maßnahmen vorschlagen.

Link zum Steiermärkischen Web-Zugangs-Gesetz:

<http://www.gleichbehandlung.steiermark.at/cms/ziel/152330236/DE/>

TERMINAVISO



Die Universität Graz lädt zum Diskurs zum Thema:

„Die Rolle des Geschlechts in den drei monotheistischen Religionen“

Termin: **22.-25.7.2019** im Schloss Seggau bei Leibnitz

<https://events.uni-graz.at/de/detail/article/bibeldialoge-geschlecht-in-den-drei-monotheistischen-religionen/>

Aufgrund der großen Nachfrage wird im Herbst ein weiterer Workshop für Kontaktperson zum Thema

„Effizient, wertschätzend und respektvoll kommunizieren“

mit Horst Barta angeboten.

Termin: **2.10.2019**, Bildungshaus Schloss St. Martin, 9.00 bis 17.00 Uhr

Weiters wird es für jene, die bereits an einem Workshop teilgenommen haben, ein Folgeseminar zum Thema geben:

Termin: **17.10.2019**, Bildungshaus Schloss St. Martin, 9.00 bis 17.00 Uhr

Wir bitten Sie bei Interesse, den Termin vorzumerken – eine Ausschreibung der Termine mit der Möglichkeit zur Anmeldung wird zeitgerecht an unsere Kontaktpersonen ergehen.





Das Büro der Gleichbehandlungsbeauftragten
wünscht Ihnen einen

schönen Sommer

und einen

erholsamen Urlaub!

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Schulze-Bauer

Burgring 4 | 1. Ebene | Zimmer 112 | 8010 Graz

Telefon: 0316 / 877-5841

Fax: 0316 / 877-4827

gleichbehandlung@stmk.gv.at

www.gleichbehandlung.steiermark.at

Sprechstunden:

Montag – Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Und nach telefonischer Vereinbarung